

RS OGH 1993/10/6 7Ob583/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.10.1993

Norm

ABGB §1299 C

KO §81 Abs3

Rechtssatz

Auch eine Schadenersatzforderung gegen den ehemaligen Masseverwalter wegen pflichtwidriger Führung seines Amtes gehört zum Konkursvermögen, über welches der Gemeinschuldner gemäß § 1 KO grundsätzlich nicht frei verfügen kann. Daher sind auch solche Ansprüche gegen den ehemaligen Masseverwalter oder seine Verlassenschaft vom neu bestellten Masseverwalter geltend zu machen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 583/93
Entscheidungstext OGH 06.10.1993 7 Ob 583/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0026359

Dokumentnummer

JJR_19931006_OGH0002_0070OB00583_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at